



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Stefan Schuster SPD**  
vom 10.10.2022

### **Zur Lage der Steuerverwaltung I – Personal**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wo sieht die Staatsregierung die größten Risiken für Steuerhinterziehung? .....   | 3 |
| 1.2 | Wie hoch ist der geschätzte Schaden aus Steuerhinterziehung für Bayern der letzten zehn Jahre (bitte insgesamt und nach Steuerart aufgeschlüsselt angeben)? .....   | 3 |
| 2.1 | Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren zur Vermeidung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung umgesetzt? .....  | 3 |
| 2.2 | Welche Maßnahmen sind in Planung? .....   | 3 |
| 3.1 | Wie hat sich der Personalstand (Haushalts-Ist und Arbeits-Ist) in der Landesfinanzverwaltung Bayerns seit 2010 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Beamtete/Nicht-Beamtete sowie nach Art der Behörde – z.B. Finanzamt, Oberfinanzdirektion – und nach Fachbereich – Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung – angeben)? ..... | 4 |
| 3.2 | Wie hoch ist der auf Basis der Personalbedarfsberechnung (PersBB) berechnete Personalbedarf der Finanzverwaltung (bitte aufgeschlüsselt nach Fachbereichen – Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung – angeben)? .....  | 6 |
| 3.3 | Falls es Abweichungen vom Personalbedarf gibt, wie begründet die Staatsregierung diese? .....   | 6 |
| 4.1 | Gibt es pauschale Abschläge vom Personalbedarf (sogenannter Entbehrungsfaktor) (bitte die Höhe des Abschlags nennen)? .....   | 6 |
| 4.2 | Wie ist das Verhältnis von Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, die aus dem Dienst ausscheiden und denjenigen, die neu eingestellt werden, seit 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Grund des Ausscheidens – z.B. Rente, Wechsel in eine andere Verwaltung und Wechsel in die Privatwirtschaft – und Herkunft der Neuzugänge – z.B. Ausbildung, Quereinstieg – angeben)? .....              | 7 |

---

4.3	Wie viele Beschäftigte der bayerischen Finanzverwaltung werden in den Jahren 2022 bis 2030 voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden (bitte tabellarisch, jährlich und nach Dienstgraden aufgeschlüsselt angeben)? .....	7
5.1	Wie viele Personen haben seit 2010 eine Ausbildung bei den Finanzämtern angefangen und abgeschlossen (bitte tabellarisch und jährlich angeben)? .....	8
5.2	Wie haben sich die Anteile der unterschiedlichen Dienstgrade bei den Beschäftigten in der bayerischen Finanzverwaltung seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch und jährlich angeben)? .....	9
6.1	Wie hat sich der Personalstand (Haushalts-Ist und Arbeits-Ist) der Sondereinheiten „Zentrale Steueraufsicht“ und „Sonderkommission schwerer Steuerbetrug“ seit 2010 entwickelt? .....	9
6.2	Wie hoch ist der auf Basis der PersBB berechnete Personalbedarf der Sondereinheiten „Zentrale Steueraufsicht“ und „Sonderkommission schwerer Steuerbetrug“? .....	9
	Anlage 1 zu Frage 5.2 .....	10
	Anlage 2 zu Frage 5.2 .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat**

vom 09.12.2022

- 1.1 Wo sieht die Staatsregierung die größten Risiken für Steuerhinterziehung?**
- 1.2 Wie hoch ist der geschätzte Schaden aus Steuerhinterziehung für Bayern der letzten zehn Jahre (bitte insgesamt und nach Steuerart aufgeschlüsselt angeben)?**
- 2.1 Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in den letzten zehn Jahren zur Vermeidung und Bekämpfung von Steuerhinterziehung umgesetzt?**
- 2.2 Welche Maßnahmen sind in Planung?**

Die Fragen 1.1, 1.2, 2.1 und 2.2 werden wegen des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Zentrale Aufgabe der Finanzämter ist es, die nach den Steuergesetzen geschuldeten Leistungen gleichmäßig zu erheben; sie haben insbesondere sicherzustellen, dass Steuern nicht verkürzt, zu Unrecht erhoben oder Steuererstattungen und Steuervergütungen nicht zu Unrecht gewährt oder versagt werden. Die Finanzämter sind dabei ebenso wie die Staatsanwaltschaften als Strafverfolgungsbehörden nach dem Legalitätsprinzip verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit wegen aller verfolgbaren Straftaten ohne Ansehen der Person einzuschreiten.

Die Erscheinungsformen der Steuerhinterziehung sind vielfältig. Zum dadurch verursachten Schaden liegt der Staatsregierung weder aussagekräftiges Zahlenmaterial vor noch kann dazu eine Schätzung abgegeben werden.

Die Bekämpfung von Steuerhinterziehung ist der Staatsregierung seit jeher ein wichtiges Anliegen. Zu diesem Zweck wurde insbesondere die Personalausstattung der bayerischen Steuerfahndungsstellen in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Sonderkommission Schwerer Steuerbetrug (SKS), die im Jahr 2013 für die Bearbeitung besonders schwerer Fälle der Steuerhinterziehung bei den Steuerfahndungsstellen München und Nürnberg-Süd eingerichtet und seither konsequent aufgestockt wurde.

Ebenfalls im Jahr 2013 wurde am Landesamt für Steuern (BayLfSt) die Sondereinheit Zentrale Steueraufsicht (SZS) eingerichtet. Sie ist als Steueraufsichtsstelle in Bayern für das Steuerarten übergreifende Erkennen und die Eindämmung von Steuerausfallrisiken und missbräuchlichen Aktivitäten zuständig. Seit dem Jahr 2017 geht die dort angesiedelte Online-Taskforce E-Commerce speziell gegen Steuerausfälle bei Geschäftsaktivitäten im Internet vor. Die SZS arbeitet mit Steuerfahndungsstellen zusammen, ist aber selbst nicht Teil der Steuerfahndung.

Darüber hinaus sind seit vielen Jahren im Bereich der Steuerverwaltung maschinelle Risikomanagementsysteme im Sinne des § 88 Abs. 5 Abgabenordnung (AO) im Ein-

satz. Die Existenz dieser Risikomanagementsysteme hat durch ihre Außenwirkung auf der einen Seite eine präventive Wirkung, auf der anderen Seite dient die damit mögliche Konzentration der personellen Ressourcen auf risikobehaftete Fälle und Sachverhalte dazu, unrichtige Steuerfestsetzungen zu vermeiden und Auffälligkeiten möglichst frühzeitig zu entdecken.

Die Staatsregierung wird an ihren Bestrebungen festhalten und die Maßnahmen zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung stetig weiterentwickeln. Zu diesbezüglichen Planungen kann aus ermittlungstaktischen Gründen keine Auskunft erteilt werden.

**3.1 Wie hat sich der Personalstand (Haushalts-Ist und Arbeits-Ist) in der Landesfinanzverwaltung Bayerns seit 2010 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Beamtete/Nicht-Beamtete sowie nach Art der Behörde – z.B. Finanzamt, Oberfinanzdirektion – und nach Fachbereich – Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung – angeben)?**

Die Entwicklung der Ist-Besetzung in den Finanzämtern ab 2010 stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten):

Jahr	Gesamt	Allgemeine Verwaltung (AV) <sup>1</sup>		
		Sachgebietsleiter (SL)	Beamte	Tarifbeschäftigte (TBe)
2010	14 769,36	940,76	10 642,80	486,99
2011	14 554,22	956,51	10 468,91	485,93
2012	14 549,98	965,29	10 424,93	534,41
2013	14 632,60	950,65	10 503,03	544,09
2014	14 793,24	956,21	10 454,69	644,04
2015	14 821,68	963,60	10 518,36	587,25
2016	14 912,86	960,07	10 462,40	603,27
2017	14 935,59	980,10	10 492,95	548,73
2018	15 025,28	991,06	10 369,68	745,65
2019	14 971,67	991,62	10 286,84	736,82
2020	14 940,86	996,89	10 324,60	648,95
2021	15 015,74	1 005,65	10 370,81	642,76
2022	15 312,37	1 018,67	10 625,47	661,52

<sup>1</sup> Der Dienstzweig AV beinhaltet neben der Veranlagung folgende weitere Stellen: Umsatzsteuer-Sonderprüfung, LSt-Außendienst, LSt-Innendienst, Erbschaft- u. Schenkungsteuer, Grunderwerbsteuer, Bewertung, Bußgeld- und Strafsachenstelle, Finanzkasse, Vollstreckung, Stundungs- und Erlasstelle, HSL Risikomanagement, Sachgebiet elektronische Datenverarbeitung (EDV), Controlling, Ausbildungsleistungen, übrige HSL-Anteile, Geschäftsstelle.

Jahr	Veranlagung <sup>2</sup>			Umsatzsteuerprüfung <sup>3</sup>		
	SL	Beamte	TBe	SL	Beamte	TBe
2010	SL-Anteile werden nicht gesondert ermittelt.	6212,80	294,17	SL-Anteile werden nicht gesondert ermittelt	251,04	0
2011		6087,40	311,84		239,39	0
2012		6133,29	322,16		238,90	0
2013		6235,32	328,90		236,95	0
2014		6266,33	328,82		263,45	0
2015		6388,37	323,79		261,92	0
2016		6491,58	305,22		247,83	0
2017		6539,14	209,19		241,43	0
2018		6490,84	327,12		232,89	0
2019		6481,09	307,74		232,15	0
2020		6429,17	294,87		241,17	0
2021		6482,08	279,73		244,24	0
2022		6530,04	274,98		236,31	0

Jahr	Betriebsprüfung			Steuerfahndung		
	SL	Beamte	TBe	SL	Beamte	TBe
2010	184,11	1808,71	121,47	42,40	335,75	63,57
2011	177,91	1764,84	122,70	42,85	337,85	57,42
2012	177,06	1759,02	115,75	42,45	335,40	58,57
2013	186,94	1757,77	112,05	42,15	346,95	52,01
2014	181,03	1814,58	112,22	43,20	391,10	59,02
2015	186,41	1783,09	112,30	45,70	414,30	65,52
2016	183,90	1898,02	108,51	47,11	447,26	59,17
2017	182,33	1906,60	102,09	51,71	456,13	68,33
2018	182,14	1882,33	108,23	53,18	472,24	68,11
2019	178,43	1887,40	107,94	57,62	499,13	75,32
2020	176,59	1911,33	108,45	52,68	494,55	76,66
2021	171,02	1938,10	112,50	50,51	499,11	77,07
2022	178,80	1922,36	112,97	53,97	510,81	79,79

In den Übersichten werden Tarifbeschäftigte, die Aufgaben von Beamten wahrnehmen, bei den Beamten erfasst.

Eine gesonderte Ermittlung der Beschäftigten in der SKS erfolgt nicht. Sie sind in der Ist-Besetzung bei den Steuerfahndungsprüfern (Beamte) enthalten.

2 Die Veranlagung beinhaltet: Körperschaften, Personengesellschaften, Allgemeine Veranlagungsstelle, Arbeitnehmerstelle, Betriebsnahe Veranlagung, Rechtsbehelfsstelle, Umsatzsteuerstelle, ELSTER-Beauftragte, Zentralstellen nach § 151 Bewertungsgesetz (BewG)

3 Die Umsatzsteuer-Sonderprüfung ist Teil des Dienstzweigs AV, aber nicht der Veranlagung.

Die Entwicklung der Ist-Besetzung im Landesamt für Steuern ab 2010 stellt sich wie folgt dar (in Vollzeitäquivalenten):

Jahr	Ist-Besetzung Steuer-Bereich	Ist-Besetzung im Bereich Informations- und Kommunikationstechnik (IuK-Bereich)	Gesamt
2010			1 230,64
2011			1 309,17
2012	466,29	807,37	1 273,66
2013	470,00	844,03	1 314,03
2014	480,58	854,86	1 335,44
2015	504,57	877,43	1 382,00
2016	515,47	892,30	1 407,77
2017	518,35	905,83	1 424,18
2018	554,40	958,49	1 512,89
2019	576,63	993,06	1 569,69
2020	593,34	1 061,50	1 654,84
2021	595,91	1 092,36	1 688,27
2022	592,31	1 109,66	1 701,97

Vollständig aufgegliederte Zahlen liegen erst ab dem Jahr 2012 vor. Eine Aufteilung auf Beamte und Tarifbeschäftigte ist nicht möglich.

**3.2 Wie hoch ist der auf Basis der Personalbedarfsberechnung (PersBB) berechnete Personalbedarf der Finanzverwaltung (bitte aufgeschlüsselt nach Fachbereichen – Veranlagung, IT-Dienstleistungen, Betriebsprüfung, Steuerfahndung, Umsatzsteuer-Sonderprüfung – angeben)?**

**3.3 Falls es Abweichungen vom Personalbedarf gibt, wie begründet die Staatsregierung diese?**

**4.1 Gibt es pauschale Abschläge vom Personalbedarf (sogenannter Entbehrungsfaktor) (bitte die Höhe des Abschlags nennen)?**

Die Fragen 3.2, 3.3 und 4.1 werden gemeinsam beantwortet.

In Bayern wird keine PersBB durchgeführt. In Bayern wird mit der Personalverteilungsberechnung ein verwaltungsinternes Verfahren, mit dem die verfügbaren Planstellen auf die Finanzämter und Dienstzweige bzw. Arbeitsbereiche verteilt werden, genutzt.

**4.2 Wie ist das Verhältnis von Finanzbeamtinnen und Finanzbeamten, die aus dem Dienst ausscheiden und denjenigen, die neu eingestellt werden, seit 2010 (bitte aufgeschlüsselt nach Grund des Ausscheidens – z. B. Rente, Wechsel in eine andere Verwaltung und Wechsel in die Privatwirtschaft – und Herkunft der Neuzugänge – z. B. Ausbildung, Quereinstieg – angeben)?**

Die Personalzugänge und Personalabgänge von Beamtinnen und Beamten der Steuerverwaltung (Finanzämter und Landesamt für Steuern, alle Fachlaufbahnen, in Köpfen) ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle. Vollständige Daten liegen erst ab dem Jahr 2013 vor. Bei den Personalzugängen sind Berufungen in das Beamtenverhältnis auf Probe, Versetzungen von anderen Verwaltungen und Wiedereinstellungen erfasst. Die Personalabgänge sind aufgeschlüsselt nach dem Grund des Ausscheidens.

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Personalzugänge insgesamt	726	749	1043	854	918	1071	1037	1140	1067
Personalabgänge insgesamt	531	796	738	652	664	774	982	1023	909
davon altersbedingtes Ausscheiden	370	627	563	467	447	567	744	800	681
davon vorzeitige Dienstunfähigkeit	77	67	71	71	86	70	65	64	69
davon Todesfälle	21	23	16	16	21	24	17	20	22
davon Versetzungen zu anderen Verwaltungen	28	34	54	58	69	71	92	72	85
davon Entlassungen	12	29	17	30	22	3	31	45	45
davon Entlassungen mit Aufnahme eines Vorbereitungsdienstes einer höheren Qualifikationsebene	23	16	17	10	19	39	33	22	7

**4.3 Wie viele Beschäftigte der bayerischen Finanzverwaltung werden in den Jahren 2022 bis 2030 voraussichtlich aus dem Dienst ausscheiden (bitte tabellarisch, jährlich und nach Dienstgraden aufgeschlüsselt angeben)?**

Vorbemerkung: Der Begriff „Dienstgrad“ ordnet Soldatinnen und Soldaten in die Rangordnung der Bundeswehr ein. Bei der Beantwortung von Frage 4.3 wird für die Steuerverwaltung bei der Unterscheidung auf das jeweilige Amt im statusrechtlichen Sinn abgestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt, wie viele Beamtinnen und Beamte der Steuerverwaltung (Finanzämter und Landesamt für Steuern, alle Fachlaufbahnen, in Köpfen) in den nächsten Jahren voraussichtlich in den Ruhestand eintreten werden. Dabei wird einheitlich von der gesetzlichen Altersgrenze ausgegangen, Art. 62 Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), unabhängig von individuell gewählten Ruhestandsmodellen (z. B. Antragsruhestand, Altersteilzeit), da diese aktuell nicht bekannt sind. Da das Jahr 2022 zum Großteil bereits verstrichen ist und die bis zum Jahresende verbleibenden künftigen Ruhestandsabgänge im Verhältnis sehr gering sind, werden die künftigen Altersabgänge für den Zeitraum 2023 bis 2030 angegeben. Die Aufteilung der Beamtinnen und Beamten erfolgt anknüpfend an ihre aktuellen Statusämter.

Diese können sich bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, insbesondere durch Beförderungen, noch ändern. Um Rückschlüsse auf einzelne Personen zu vermeiden unterbleibt eine Angabe, wenn einem Statusamt innerhalb der Zahlenreihe in der Tabelle insgesamt weniger als zehn Personen angehören. Diese Zeilen wurden geschwärzt.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
B 7								
B 4								
B 3								
B 2								
A 16 + AZ	1	0	0	3	1	2	2	1
A 16	3	1	3	2	5	2	2	0
A 15	5	8	7	10	10	14	4	6
A 14	3	5	11	11	4	7	14	15
A 13	12	32	49	51	67	57	55	71
A 12	15	35	49	52	58	64	75	75
A 11	10	20	37	61	53	29	45	66
A 10	0	1	0	2	4	2	2	8
A 9 + AZ	21	39	75	136	110	78	85	133
A 9	10	24	78	93	70	92	104	145
A 8	0	5	8	6	7	4	9	14
A 7								
A 6	4	5	11	13	4	10	10	8
A 5								
A 4								
A 3								

### 5.1 Wie viele Personen haben seit 2010 eine Ausbildung bei den Finanzämtern angefangen und abgeschlossen (bitte tabellarisch und jährlich angeben)?

Die in den nachfolgenden Tabellen genannten Zahlen umfassen sowohl die Beamtinnen und Beamten auf Widerruf als auch die Beamtinnen und Beamten, die den Vorbereitungsdienst im Rahmen einer Ausbildungsqualifizierung absolvieren. Vollständige Zahlen liegen erst ab dem Jahr 2014 vor. Die Zahlen umfassen die Nachwuchskräfte mit Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene an den Finanzämtern.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Aufnahme Vorbereitungsdienst	897	1 165	1 180	1 300	1 568	1 130	1 570	1 023

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
erfolgreicher Abschluss Vorbereitungsdienst	704	777	674	791	924	1 004	1 045	1 147



**5.2 Wie haben sich die Anteile der unterschiedlichen Dienstgrade bei den Beschäftigten in der bayerischen Finanzverwaltung seit 2010 entwickelt (bitte tabellarisch und jährlich angeben)?**

Eine Darstellung der Entwicklung der „Dienstgrade“ ist in der Steuerverwaltung nicht möglich, s. Antwort zu Frage 4.3. In den Anlagen 1 und 2 ist daher aufgeführt, wie sich die Zahl der Haushaltsstellen für Planmäßige Beamtinnen und Beamte sowie für Anwärterinnen und Anwärter seit dem Jahr 2010 entwickelt hat. Die beiden Übersichten betreffen die Finanzämter (Kapitel – Kap. 06 05) und das Landesamt für Steuern (Kap. 06 04). Dabei sind Änderungen durch Nachtragshaushalte jeweils im Folgejahr berücksichtigt.

**6.1 Wie hat sich der Personalstand (Haushalts-Ist und Arbeits-Ist) der Sondereinheiten „Zentrale Steueraufsicht“ und „Sonderkommission schwerer Steuerbetrug“ seit 2010 entwickelt?**

**6.2 Wie hoch ist der auf Basis der PersBB berechnete Personalbedarf der Sondereinheiten „Zentrale Steueraufsicht“ und „Sonderkommission schwerer Steuerbetrug“?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden wegen des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet.

Eine gesonderte Ermittlung der Ist-Besetzung in Vollzeitäquivalenten in der SKS und der SZS erfolgt nicht (Ist-Besetzung ist in den in der Antwort auf Frage 3.1 genannten Bereichen enthalten). Die Mitarbeiterzahlen in Mitarbeiterkapazitäten (MAK) in der SKS und der SZS haben sich ab dem Jahr 2016 wie nachfolgend dargestellt entwickelt. Hinsichtlich der Vorjahre wird auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Volkmar Halbleib, Reinhold Strobl, Harald Güller, Günther Knoblauch und Dr. Herbert Kränzlein (SPD) vom 03.03.2016 (Drs. 17/11173) verwiesen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3.2 Bezug genommen.

Stichtag	SKS	SZS
31.12.2016	rd. 124 MAK	rd. 26 MAK
31.12.2017	rd. 137 MAK	rd. 34 MAK
31.12.2018	rd. 147 MAK	rd. 35 MAK
31.12.2019	rd. 143 MAK	rd. 21 MAK
31.12.2020	rd. 147 MAK	rd. 23 MAK
31.12.2021	rd. 153 MAK	rd. 22 MAK

Der SZS war – bis zur Gründung des Referats IuK 44 / DIANA im Jahr 2019 – das „Team DIANA“ für IT-Dienstleistungen zugeordnet.

## Anlage 1 zu Frage 5.2

## Entwicklung Stellenzahlen laut Haushaltsplan

## Kapitel 06 05 (Finanzämter)

## Titel 422 01 Planmäßige Beamte

Wertigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
B 3	-	-	-	-	-	-	-	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
A 16 + AZ	15,00	11,00	11,00	14,00	14,00	14,00	14,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00	15,00
A 16	45,00	50,00	50,00	51,00	51,00	51,00	51,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00	51,00
A 15	136,00	139,00	139,00	142,00	142,00	147,00	147,00	153,20	153,20	154,20	154,20	158,20	159,00
A 14	215,00	215,00	223,00	281,00	281,00	279,00	284,00	285,00	285,00	289,00	290,00	291,00	290,00
A 13	944,00	941,00	935,00	920,00	924,00	1.017,70	1.012,70	1.027,70	1.032,70	1.040,60	1.041,60	1.042,60	1.045,60
A 12	1.695,00	1.691,00	1.689,00	1.760,00	1.760,00	1.679,10	1.679,10	1.692,10	1.697,10	1.696,20	1.695,20	1.719,20	1.746,20
A 11	2.363,50	2.366,50	2.366,50	2.444,50	2.450,50	2.516,50	2.516,50	2.504,50	2.494,50	2.479,50	2.478,50	2.779,50	2.788,79
A 10	1.191,50	1.126,50	1.131,50	935,50	929,50	1.014,00	1.014,00	987,00	987,00	982,00	982,00	1.045,00	1.105,00
A 9 + AZ	1.035,00	1.035,00	1.037,00	1.137,00	1.137,00	1.187,00	1.187,00	1.196,00	1.196,00	1.209,00	1.209,00	1.243,00	1.263,00
A 9	3.111,70	3.125,20	3.119,20	3.436,90	3.631,60	3.599,70	3.599,70	3.616,00	3.616,00	3.666,50	3.666,50	3.633,50	3.611,50
A 8	2.556,05	2.561,05	2.563,05	2.252,05	2.242,35	2.162,25	2.162,25	2.129,25	2.129,25	2.058,75	2.058,75	2.058,75	2.158,86
A 7	1.253,05	1.244,55	1.240,55	1.240,55	1.240,55	1.175,55	1.175,55	1.175,55	1.175,55	1.174,55	1.174,55	1.174,55	1.174,55
A 6	329,70	283,03	283,03	474,53	584,53	322,73	322,73	322,73	322,73	322,73	322,73	321,73	321,73
A 5	191,00	192,00	192,00	71,00	71,00	106,25	106,25	106,25	106,25	106,25	106,25	126,25	126,25
A 4	71,00	71,00	71,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00	43,00
A 3	43,00	43,00	43,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>gesamt</b>	<b>15.195,50</b>	<b>15.094,83</b>	<b>15.093,83</b>	<b>15.203,03</b>	<b>15.502,03</b>	<b>15.314,78</b>	<b>15.314,78</b>	<b>15.304,28</b>	<b>15.304,28</b>	<b>15.288,28</b>	<b>15.288,28</b>	<b>15.702,28</b>	<b>15.900,48</b>

## Titel 422 21 Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Wertigkeit	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
A 9	555,00	555,00	555,00	654,00	685,00	810,00	935,00	1.225,00	1.525,00	1.525,00	1.525,00	1.625,00	1.525,00
A 6	369,00	369,00	369,00	519,00	589,00	714,00	839,00	939,00	1.039,00	1.039,00	1.039,00	1.139,00	1.039,00
<b>gesamt</b>	<b>924,00</b>	<b>924,00</b>	<b>924,00</b>	<b>1.173,00</b>	<b>1.274,00</b>	<b>1.524,00</b>	<b>1.774,00</b>	<b>2.164,00</b>	<b>2.564,00</b>	<b>2.564,00</b>	<b>2.564,00</b>	<b>2.764,00</b>	<b>2.564,00</b>



**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.